

Verbindliche Anmeldung zur Schulkindbetreuung an der

Grundschule Affaltrach Grundschule Eschenau Michael-Beheim-Schule

1. Angaben zum Kind:

Familiename:	Vorname:
Straße:	PLZ, Ort:
Geburtsdatum:	Schulklasse:

2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten:

	Angaben zur Mutter:	Angaben zum Vater:
Familiename:		
Vorname:		
Straße:		
PLZ, Wohnort:		
Telefon:		
Email:		

3. Angaben zu weiteren Kindern in der Familie, die in Obersulm eine Schulkindbetreuung besuchen:

Familiename, Vorname:	Schule, Schulklasse:

4. Betreuungsangebot:

Die Anmeldung erfolgt ab für folgendes Betreuungsangebot:

	Kernzeitenbetreuung 7.30 Uhr – 13.30 Uhr vor und nach dem Unterricht	Halbtagesbetreuung 7.00 Uhr – 14.00 Uhr vor und nach dem Unterricht	Ganztagesbetreuung 7.00 Uhr – 17.00 Uhr vor und nach dem Unterricht	Mittagessen (wahlweise bei Halbtages- betreuung, verpflichtend bei Ganztagesbetreuung)
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freitag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Elternbeitrag richtet sich entsprechend der gebuchten Betreuungsform nach der Entgelttabelle gem. §15 der Benutzungs- und Entgeltordnung für Betreuungsangebote an den Obersulmer Grundschulen sowie für die zentrale Ferienbetreuung vom 16.05.2011, in der Fassung vom 26.09.2022 (siehe Anlage zum Anmeldeformular).

5. Angaben für den Notfall:

Telefonische Erreichbarkeit (eventuell Kontaktzeiten in Klammer):

Besondere Hinweise zum Kind (z.B. Allergien, Medikamente):

6. Einverständniserklärung:

Pädagogische Angebote, Ausflüge:

Das Kind darf an den Ausflügen und Unternehmungen der Betreuungseinrichtung teilnehmen.

Heimweg:

Das Kind darf nach der vereinbarten Betreuungszeit alleine nach Hause gehen (Verantwortung bei den Personensorgeberechtigten).

Sonstige Anmerkungen:

Mit dieser Unterschrift erkläre ich/ erklären wir:

- Die Benutzungs- und Entgeltordnung für Betreuungsangebote an den Obersulmer Grundschulen und für die zentrale Ferienbetreuung in der jeweiligen Fassung wird zur Kenntnis genommen und als Vertragsbestandteil anerkannt.

- Das Merkblatt „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs.5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)“ wurde mir/ uns ausgehändigt und wird zur Kenntnis genommen.

Obersulm, den	Rechtsverbindliche Unterschrift des/ der Personensorgeberechtigten*

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

7. Einzugsermächtigung

Mit dem SEPA – Lastschriftmandat ermächtigen Sie die Gemeinde Obersulm den Beitrag für die Betreuung monatlich (außer August) und ggf. das Essensgeld für das Mittagessen bzw. den Beitrag für die Zehnerkarte nach Anforderung abzubuchen.

Füllen Sie hierzu Seite 4 des Anmeldeformulars (SEPA – Lastschriftmandat) aus.

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation) Schulkindbetreuung der Gemeinde Obersulm

Die Gemeinde Obersulm verarbeitet zur Durchführung der Schulkindbetreuung und Ferienbetreuung personenbezogene Daten und Bildmaterial.

Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

Verantwortlicher für die Datenerhebung und -verarbeitung

Gemeinde Obersulm

Bürgermeister Björn Steinbach

Bernhardstr. 1

74182 Obersulm

Telefon: 07130/28-0

E-Mail: Gemeinde@Obersulm.de

Beauftragte / Beauftragter für Datenschutz

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte per E-Mail an:

Datenschutz@Obersulm.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung der Schulkindbetreuung und Ferienbetreuung (organisatorische Abwicklung und pädagogische Betreuung) und zur Entgelterhebung erhoben und verarbeitet. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten ergibt sich aus der Anmeldung zur Betreuung.

Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden spätestens nach Ablauf von 1 Jahr nach Ausscheiden des Kindes aus der Betreuung bzw. entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gelöscht.

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten

Die Daten werden innerhalb der Gemeindeverwaltung und der Betreuungseinrichtung verarbeitet. Die Daten werden nicht an Dritte weiter gegeben, es sei denn es besteht eine gesetzliche Verpflichtung oder Sie haben Ihre Einwilligung dazu erteilt.

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht, Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten einzufordern (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten vornehmen zu lassen (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch bzgl. dieser Verarbeitung der Daten einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Beschwerderecht

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen des Widerspruchs (nach Art. 21 DSGVO)

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden bzw. widersprechen Sie der Verarbeitung, kann eine Anmeldung Ihres Kindes nicht entgegengenommen werden und Ihr Kind nicht das Betreuungsangebot besuchen.

Auszug aus der Benutzungs- und Entgeltordnung für Betreuungsangebote an den Obersulmer Grundschulen und für die zentrale Ferienbetreuung vom 16.05.2011, in der Fassung vom 26.09.2022:

§ 15 Entgelthöhe (ab 01.01.2023)

1) Betreuung an den Schultagen (ab 01.01.2023)

a) Kernzeitenbetreuung 7.30 - 13.30 Uhr

Anzahl der Kinder einer Familie in der Schulkindbetreuung	monatl. Beitragssätze pro Kind (11 Monate/Jahr)				
	Anzahl der Betreuungstage				
	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
für das 1. Kind	12,70 €	24,13 €	35,56 €	46,99 €	50,80 €
für das 2. Kind	9,53 €	18,10 €	26,67 €	35,24 €	38,10 €
für das 3. Kind	6,35 €	12,07 €	17,78 €	23,50 €	25,40 €
ab dem 4. Kind	3,18 €	6,03 €	8,89 €	11,75 €	12,70 €

b) Halbtagesbetreuung 7.00 - 14.00 Uhr

Anzahl der Kinder einer Familie in der Schulkindbetreuung	monatl. Beitragssätze pro Kind (11 Monate/Jahr)				
	Anzahl der Betreuungstage				
	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
für das 1. Kind	19,05 €	36,20 €	53,34 €	70,49 €	76,20 €
für das 2. Kind	14,29 €	27,15 €	40,01 €	52,86 €	57,15 €
für das 3. Kind	9,53 €	18,10 €	26,67 €	32,24 €	38,10 €
ab dem 4. Kind	4,76 €	9,05 €	13,34 €	17,62 €	19,05 €

c) Ganztagesbetreuung 7.00 - 17.00 Uhr

Anzahl der Kinder einer Familie in der Schulkindbetreuung	monatl. Beitragssätze pro Kind (11 Monate/Jahr)				
	Anzahl der Betreuungstage				
	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
für das 1. Kind	38,10 €	72,39 €	106,68 €	140,97 €	152,40 €
für das 2. Kind	28,58 €	54,29 €	80,01 €	105,73 €	114,30 €
für das 3. Kind	19,05 €	36,20 €	53,34 €	70,49 €	76,20 €
ab dem 4. Kind	9,53 €	18,10 €	26,67 €	35,24 €	38,10 €

d) Tagessatz für Notfallplatz

Anzahl der Kinder einer Familie in der Schulkindbetreuung	Tagessätze		
	Kernzeitenbetreuung	Halbtagesbetreuung	Ganztagesbetreuung
für das 1. Kind	4,00 €	6,00 €	12,00 €
für das 2. Kind	3,00 €	4,50 €	9,00 €
für das 3. Kind	2,00 €	3,00 €	6,00 €
ab dem 4. Kind	1,00 €	1,50 €	3,00 €

2) Ferienbetreuung (ab 01.01.2023)

a) Tagessatz für GTB-Kinder (für fest angemeldete Kinder in der GTB-Betreuung) und Vorschulkinder

Anzahl der Kinder einer Familie in der Schulkindbetreuung	Tagessätze		
	Kernzeitenbetreuung	Halbtagesbetreuung	Ganztagesbetreuung
für das 1. Kind	8,40 €	9,80 €	14,00 €
für das 2. Kind	6,30 €	7,35 €	10,50 €
für das 3. Kind	4,20 €	4,90 €	7,00 €
ab dem 4. Kind	2,10 €	2,45 €	3,50 €

b) Tagessatz für nicht GTB-Kinder (Schulkinder, die nur die Ferienbetreuung besuchen)

Anzahl der Kinder einer Familie in der Schulkindbetreuung	Tagessätze		
	Kernzeitenbetreuung	Halbtagesbetreuung	Ganztagesbetreuung
für das 1. Kind	12,00 €	14,00 €	20,00 €
für das 2. Kind	9,00 €	10,50 €	15,00 €
für das 3. Kind	6,00 €	7,00 €	10,00 €
ab dem 4. Kind	3,00 €	3,50 €	5,00 €

3) Mittagessen: 3,00 EUR pro Essen

Zahlungspflichtiger:

Name: _____ Vorname: _____

Straße; _____ PLZ, Wohnort: _____

**An die
Gemeinde Obersulm
Bernhardstr. 1
74182 Obersulm**

SEPA- Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE71ZZZ00000107622

Mandatsreferenz

Ich ermächtige die Gemeinde Obersulm, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Obersulm auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Mandat soll

ab sofort ab dem _____

wiederkehrend für nachfolgende Zahlungen gelten:

Schulkindbetreuung

Name des Kindes: _____

Name der Grundschule: _____

Hinweis: Die Angaben zu Kreditinstitut, BIC und IBAN finden Sie auf Ihrem Kontoauszug.

IBAN

D	E																					
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name des Kreditinstituts _____

Kontoinhaber (falls abweichend zum Zahlungspflichtigen) _____

Anschrift Kontoinhaber _____

_____ Datum

_____ Unterschrift Kontoinhaber

Hinweis: Bitte senden Sie das im Original unterschriebene Lastschriftmandat zurück (kein Fax, keine email)
Bei Nichteinlösung einer Lastschrift gilt das SEPA-Lastschriftmandat als widerrufen und von der Bank erhobene Kosten (Rücklastschriftgebühren) sind zu erstatten.